

Haushaltssatzung der Stadt Allendorf (Lumda) für das Haushaltsjahr 2008

1. Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757), hat die Stadtverordnetenversammlung am **03. März 2008** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	6.825.150,00 EURO
	in der Ausgabe auf	6.825.150,00 EURO
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	4.915.900,00 EURO
	in der Ausgabe auf	4.915.900,00 EURO

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erforderlich ist, wird auf

3.160.750,00 EURO

festgesetzt.

Darin ist enthalten:

Ein Investitionskredit im Rahmen des Landes-Sofortprogramms für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen in Höhe von **1.622.870,00 €** (Veröffentlichung des Staatsanzeigers vom 14.01.2008 (Nr. 3, Seite 125)).

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

763.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000,00 EURO

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 290 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 v.H. |

2. Gewerbesteuer

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| a) nach Gewerbeertrag | 310 v.H. |
|-----------------------|-----------------|

§ 6 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Allendorf (Lumda), **04. März 2008**

Der Magistrat

(Hormann),
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Entwurf)

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurde mit seinen Anlagen vom **10. Dezember 2007** bis **21. Dezember 2007** im Rathaus, Zimmer 10, Bahnhofstraße 14, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wurde am **06. Dezember 2007** öffentlich bekannt gemacht.

Allendorf (Lumda), **04. März 2008**

Der Magistrat

(Hormann),
Bürgermeister

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 103 Abs. 2 und § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut (Auszug):

Genehmigung

Gemäß § 103 Abs. 2 der HGO erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme des gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2008 der Stadt Allendorf (Lumda) zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt vorgesehenen Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von

3.160.750,00 €

(in Worten: Drei Million Einhundertsechzigtausendsiebenhundertfünfzig Euro).

sowie gemäß § 102 Abs. 4 HGO für den in § 3 der Haushaltssatzung 2008 festgelegten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

763.000,00 €

(in Worten: Siebenhundertdreißigtausend Euro).

Willi Marx
Landrat des
Landkreises Gießen

Der Haushaltsplan 2008 nebst Anlagen liegt zur Einsicht vom **14. April 2008** bis **25. April 2008** im Rathaus, Bahnhofstraße 14, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Allendorf (Lumda), den **31. März 2008**

Der Magistrat

Hormann
Bürgermeister